



Vorläufiger Rahmenplan

Rechnungswesen

Gymnasiale Oberstufe

Berufsorientierter Schwerpunkt
Wirtschaft

Sekundarstufe II

**Vorläufiger Rahmenplan
des Landes Brandenburg**

Herausgeber:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, O-1561 Potsdam
Juni 1992**

**Nachdruck mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Herstellung und Verlag:

**Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße, O-1574 Potsdam, Telefon 9 76 23 01, Telefax 9 76 23 09**

Aus dem ersten Schulreformgesetz für das Land Brandenburg

§ 1 Recht auf Bildung

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes durch das öffentliche Schulwesen gewährleistet.
- (2) Die Fähigkeiten und Neigungen des Kindes sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsgang. Der Zugang zu den schulischen Bildungsgängen steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Leistung und Bildungsbereitschaft unabhängig von Herkunft sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Eltern offen.

§ 2 Allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen. Sie verwirklicht die in der Landesverfassung verankerten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Dazu gehört insbesondere die Erziehung zur Bereitschaft zum sozialen Handeln, zur Anerkennung der Grundsätze der Menschlichkeit, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zur Verantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie zu der Fähigkeit und Bereitschaft, für sich allein und gemeinsam mit anderen Leistung zu erbringen.
- (2) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Sie wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie gewährt die gleichberechtigte Bildung und Erziehung hinsichtlich der Geschlechter und der kulturellen Herkunft. Sie vermeidet, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte. Keine Schülerin und kein Schüler darf einseitig beeinflusst werden.

**Verwaltungsvorschriften
über die Rahmenpläne für schulische Bildung
im Land Brandenburg
(Rahmenplan VV)
vom 24. April 1992**

Auf Grund der §§ 22 und 75 Absatz 4, Erstes Schulreformgesetz für das Land Brandenburg (Vorschaltgesetz-1. SRG) vom 28. Mai 1991 (GVBl. S. 116), in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (GVBl. S. 694) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

1. Rahmenplan

Für den Unterricht in der Grundschule, Sekundarstufe I und Gymnasialen Oberstufe gelten die in der Anlage aufgeführten Rahmenpläne.

Die Veröffentlichung der Rahmenpläne erfolgt in den Schriften "Vorläufiger Rahmenplan" des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Die Rahmenpläne werden in der Brandenburgischen Universitätsdruckerei gedruckt und können dort käuflich erworben werden (Anschrift: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße, O-1574 Golm).

2. Aufbewahrung

Die Vorläufigen Rahmenpläne sind in den Bestand der Schulbibliotheken aufzunehmen und dort zur Einsicht bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

3. Überleitungsbestimmung

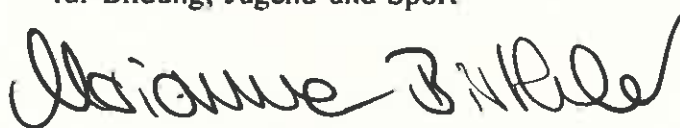
Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschriften treten die entsprechende Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Hinweise und Empfehlungen außer Kraft, die zum Schuljahr 1991/92 durch Verwaltungsvorschrift vom 22.08.1991 in Kraft gesetzt wurden.

4. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 10. August 1992 in Kraft.

Potsdam, den 24. April 1992

Die Ministerin
für Bildung, Jugend und Sport



Marianne Birthler

Der vorliegende Rahmenplan wurde durch die im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bekanntgemachten und vorstehend abgedruckten Verwaltungsvorschriften in Kraft gesetzt.

Vorwort

Ein Schuljahr auf der Grundlage veränderter rechtlicher Grundlagen, neuer Inhalte und Rahmenbedingungen liegt hinter uns.

Die Arbeit mit neuen Rahmenplänen und Lernmitteln, das Erfassen und Umsetzen einer in den wesentlichen Punkten neuen pädagogischen Konzeption stellte an Lehrende und Lernende große Anforderungen. Dabei wurden beachtliche Erfolge erzielt.

Im oftmals schwierigen Schulalltag kann es allerdings durchaus geschehen, daß wichtige Grundsätze aus dem Blick geraten, daß durch die Fülle der Aufgaben und Anforderungen die Orientierung für das Wesentliche verloren geht. Deshalb ist es auch zu Beginn des Schuljahres 1992/93 sicherlich nicht überflüssig, an das, was sich bewährt hat, zu erinnern:

- Die Achtung der Würde des Kindes gebietet seine ständige Ermunterung und Befähigung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Handeln. Dies geht nicht, ohne immer wieder erneutes Vertrauen in das Kind zu setzen und demokratische Verhältnisse an der Schule für Lehrende und Lernende zu wahren.
- Schulbildung ist als Teil einer umfassenden Menschenbildung zu verstehen und zu gestalten. In diesem Sinne ist die Schule mitverantwortlich dafür, daß möglichst alle Schülerinnen und Schüler Wesen und Wert der Demokratie begreifen, die Untrennbarkeit von Frieden und Gerechtigkeit sehen, sowie Verantwortung beim Erhalt der Natur zu übernehmen bereit sind.
- Aus diesem übergreifenden Anliegen der Schule ergeben sich Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung im engeren Sinne:
 - ° Wenn Frontalunterricht schon nicht völlig vermieden werden kann, so ist er doch durch andere Lernformen zu ergänzen.
 - ° Beim Lernen müssen Kopf, Herz und Hand der Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden, ansonsten laufen wir Gefahr, in die Nähe kognitiver Kopflastigkeit zu geraten, die vielen Lehrerinnen und Lehrern aus der DDR-Schule noch in ungueter Erinnerung ist.
 - ° Leitprinzip für den Fachunterricht kann nicht das Bemühen um Einhaltung der Wissenschaftssystematik sein, sondern fächerübergreifendes Denken und Handeln sollte so gut und oft wie nur irgend möglich gefördert werden. Gute Bedingungen dafür ergeben sich z.B. bei der Arbeit an schülerorientierten Projekten.
 - ° Durch das exemplarische Lernen und deutlich geringeren Stoffumfang haben sich Freiräume ergeben, die von allen Lehrerinnen und Lehrern so sinnvoll wie nur irgend möglich auszufüllen sind, z.B. durch die differenzierte Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit Schülergruppen, durch die Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten und durch die Festigung der Kenntnisse.

Wenn diese Leitlinien das Handeln der Lehrerinnen und Lehrer bestimmen, ist ein großer Schritt dafür getan, daß sich Schulangst und Schulverdrossenheit nicht ausbreiten können.

Für nahezu alle Unterrichtsfächer der Grundschule, Sekundarstufe I und gymnasialen Oberstufe stehen nun mit Beginn des Schuljahres 1992/93 völlig neue Pläne zur Verfügung.

Das neugeschaffene Pädagogische Landesinstitut Brandenburg (PLIB) trug die Verantwortung für die umfangreichen Arbeiten bei der Rahmenplanentwicklung. Einbezogen wurden dabei viele Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer, denen in nicht geringem Umfang Hilfe durch Lehrerinnen/Lehrer und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler aus alten Bundesländern zuteil wurde. Beachtung fanden ebenso Erfahrungen Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer, die im zurückliegenden Schuljahr mit Rahmenplänen gesammelt wurden.

Dafür gebührt allen Beteiligten Dank und Anerkennung.

Für das neue Schuljahr wünsche ich Ihnen Kraft und schöpferische Phantasie beim Einsatz Ihrer pädagogischen und fachlichen Kompetenz.



Marianne Birthler

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Inhalt

I. Leitlinien

- | | |
|---|----|
| 1. Ansprüche an die Unterrichtsgestaltung | 9 |
| 2. Die Aufgaben der gymnasialen Oberstufe | 13 |

II. Vorläufiger Rahmenplan für das Fach Rechnungswesen

Vorbemerkungen	17
Fachziele	18
– Stoffbezogene Fachziele	18
– Verhaltensbezogene Fachziele	19
Kursübersicht	20
Jahrgangsstufe 11	21
Jahrgangsstufe 12	25
Jahrgangsstufe 13	29

Anmerkung:

Die in diesem Rahmenplan stehende Formulierung „der Schüler“ ist wegen der generellen Übernahme des Rahmenplanes und aus Zeitgründen nicht geändert worden. Die richtige Formulierung müßte heißen „die Schülerin/der Schüler“.

I. LEITLINIEN

1. Ansprüche an die Unterrichtsgestaltung

Mit diesem Teil der Leitlinien werden den Lehrerinnen und Lehrern und insgesamt den an Schule Beteiligten Ideen, Vorstellungen und Begründungszusammenhänge vermittelt, die auf einen Unterricht orientieren, in dem die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt des Geschehens stehen.

Diese Leitideen verstehen sich als fächer- und stufenübergreifende didaktische Überlegungen. Sie dienen den Rahmenplankommissionen als Arbeitsorientierung. Darüber hinaus sollen sie den Lehrerinnen und Lehrern ein Instrumentarium erschließen, das sie in die Lage versetzt, die Rahmenpläne kritisch zu prüfen und in schulinterne Lehrpläne umzusetzen. Im besten Falle finden sich diese Ideen in den unterrichtsbezogenen Texten des Rahmenplans wieder. Es kann aber auch sein, sie stehen in einem produktiven Widerspruch zu einigen Formulierungen.

Im folgenden werden einige didaktische Grundbegriffe für den Unterricht entfaltet:

Schülerorientierung

Die Praxis von Unterricht kann sich in vielfältiger Weise an den Schülerinnen und Schülern orientieren, z. B. durch die Erörterung der vorhandenen Interessen, durch darin begründete Modifikation der Inhalte, bei der Ausarbeitung von mittel- oder längerfristigen Arbeitsplänen, in der gemeinsamen Bewertung von Unterrichtsergebnissen.

Dabei muß das Mißverständnis zurückgewiesen werden, Schülerorientierung bedeute, den Schülerinnen und Schülern den Unterricht selbst zu überlassen oder allein deren Interessen zu bedienen. Fragen, Probleme, Interessen und Erfahrungen der Lernenden sollten, wo immer möglich, Ausgangspunkt, nicht aber ausschließlicher Inhalt des Unterrichts sein. Auch schülerorientierter Unterricht muß über den Status quo hinausführen, neue Sichtweisen lehren, Verengungen auflockern, erweiterten Informationserwerb unterstützen.

Schülerorientierung heißt auch, den Schülern didaktische Kompetenz zuzutrauen, sie in die Planung und Gestaltung von Unterricht nach Möglichkeit einzubeziehen. Lehrerinnen und Lehrer müssen gegebenenfalls lernen, sich stärker zurückzuhalten und weniger "lenkend" einzugreifen.

Handlungsorientierung

Zahlreiche Lerntheorien stützen die Idee, Unterricht so zu gestalten, daß die Schülerinnen und Schüler vielseitig - geistig, körperlich und psychisch - tätig werden sollen, weil die Entwicklung des Denkens an direkte Erfahrungen gebunden ist. Diese Forderung ist nicht schon erfüllt, wenn man das Handeln an einzelne Fächer oder in Sondersituationen delegiert, z. B. an die Schulgartenarbeit, das Basteln im Sachunterricht, den Arbeitslehreunterricht und das darstellende Spiel.

Die Handlungsforderung bezieht sich im Kern auf das praktische und geistige Tätigwerden der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Das kann die Erkundung im Rahmen eines Ökologieprojekts ebenso sein wie die Befragung älterer Menschen im Zeitgeschichtsunterricht. Handeln bedeutet in diesem Sinne: Beobachten, Vergleichen, Bedenken aber auch Verändern und Herstellen. Das Handlungsgebot macht es deshalb auch erforderlich, daß die Schülerinnen und Schüler den Sitzplatz, die Klasse, die Schule zeitweise verlassen, um Informationen und Erfahrungen zu sammeln, Erkenntnisse zu gewinnen.

Problemorientierung

Problemorientierter Unterricht geht von (meist aktuellen) Problemstellungen in Natur, Kultur und Gesellschaft aus, die Anlaß zu Fragen, zu Unsicherheit und Zweifel, zur Analyse und zur Stellungnahme geben. Das kann z. B. eine Statistik über das Waldsterben ebenso sein wie die Mietpreiserhöhung in der Region, das Schleifen eines Denkmals wie der Bau einer Umgehungsstraße, das Doping-Problem oder die finanziellen Aufwendungen für die Restaurierung und den Erhalt des NS-Konzentrationslagers in Auschwitz. Die Chance des problemorientierten Unterrichts liegt in der - wahrscheinlich kontroversen - Stellungnahme der Schülerinnen und Schüler.

Die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer besteht im wesentlichen darin, Hilfen beim Formulieren von Fragen und Voten, in der Bereitstellung von Literatur und Material zu geben und fachwissenschaftlich orientierte Problemanalysen und Argumentationsmethoden vorsichtig anzubahnen. Problemorientierung sollte also nicht als Abarbeiten von Problemlösungsschritten verstanden werden, das kreatives Denken eher erschwert. Fachwissenschaftliche Systeme oder gesicherte Ergebnisse der Wissenschaften sind weniger geeignet, problemorientiertes Lernen zu inszenieren.

Ganzheitlichkeit

Auf Ganzheit, auf den ganzen Menschen und auf eine ganzheitliche Sichtweise auf das Anzueignende haben schon viele pädagogische Theorien aufmerksam gemacht. Daß es sich dabei um ein Ideal handelt, das schwer zu realisieren ist, wurde hinreichend klar.

Was kann heute ganzheitlich sein? Das bedeutet zunächst einmal, die Verengung des Bildungsbegriffs auf das Intellektuelle, Rationale zu überwinden. Auch das, was gefühlt wird, was sinnlich oder seelisch wahrgenommen wird, ist für Lernprozesse zunehmend wichtig. Wahrnehmungen und Gefühle sollten für emanzipatorische Prozesse nicht mehr unterschätzt werden.

Ganzheitliches Lernen verträgt sich nicht mit stundenlangem Sitzen, mit dem Aneignen ausschließlich kognitiver Arbeitsschritte wie Durchlesen, Berichten, Argumentieren. Ganzheitlichkeit ist heute vor allem ein Problem der gemeinsamen Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern in einer Weise, in der sich jeder als Mensch "ganz" - nicht nur mit seinen Kenntnissen - zur Gel-

tung bringen kann. Dies ist die Voraussetzung dafür, die Welt aus vielen Perspektiven, mit kontroversen Einschätzungen in Erfahrung zu bringen und sich darüber zu verständigen.

Ganzheitlichkeit meint aber auch Bildungsziele wie die Vermittlung von Verantwortungsbewußtsein, das Erkennen der Vernetzung von Handlung und Wirkung bei Eingriffen in natürliche oder soziale "Ganzheiten" (z.B. bei Verkehrsplanungen, Wechselwirkungen zwischen Ökologie und Ökonomie). Befördert werden diese übergeordneten Bildungsziele durch eine Planung von Unterricht, in dem die affektiven, kognitiven und instrumentellen Lernziele gleichberechtigt für die Lernschritte geplant und realisiert werden. Zum anderen geschieht das durch fächerübergreifenden Unterricht.

Exemplarität

In jeder Einzelwissenschaft werden mehr Fragen bearbeitet, als in einem Unterrichtsfach untergebracht werden können. Es gibt mehr Bilder, mehr Gedichte, mehr historische Ereignisse, mehr soziale Probleme, als die Schulfächer behandeln können. Wer unterrichtet, wählt daher aus, und zwar nach einem Doppelkriterium:

- Was unterrichtet wird, soll exemplarisch für einen größeren Sachzusammenhang sein. Das ist die Frage: "exemplarisch wofür?"
- Was unterrichtet wird, soll exemplarisch für eine Schülergruppe mit vergleichbaren Vorkenntnissen oder Erfahrungen sein. Das ist die Frage: "exemplarisch für wen?"

Und wo bleibt die Systematik? Zunächst im Kopf des Lehrers. Denn: Schüler nehmen die Welt nicht wissenschaftssystematisch wahr. Eine systematische Ordnung fachlicher Inhalte kann für die Schüler am Ende der Schulzeit entstehen. Sie ist erst sinnvoll, wenn Vertrautheit mit fachlichen Methoden, Strukturen und Fragestellungen entstanden ist.

Exemplarisches Lehren und Lernen sind keine Allheilmittel. Auch Überblicke, Zusammenfassungen, Übungen und Wiederholungen haben ihre Berechtigung. Sie sind oft Voraussetzungen oder Abschluß einer exemplarischen Unterrichtseinheit.

Wissenschaftsbezug

Die pauschale Forderung, Unterricht solle auf Wissenschaft bezogen sein, kann recht Verschiedenes meinen. Zunächst geht die Formel vom Wissenschaftsbezug auf die Kritik der sogenannten "Volkstümlichen Bildung" zurück. Demokratische Gesellschaften dürften nicht nach volkstümlich gebildeten Laien und wissenschaftlich gebildeten Experten auseinander fallen. Wissenschaftsorientierte Bildung für alle ist ein wesentlicher Wert einer demokratischen Schule.

Die spezifische Aufgabe der allgemeinbildenden Schule wird aber verfehlt, wenn unter Wissenschaftsbezug fälschlich verstanden wird, Unterrichtsinhalte seien lediglich aus den Fachwissenschaften zu deduzieren, die den Unterrichtsfächern

korrespondieren. Entwicklungsbedingte Weltsicht wird dabei ebenso vernachlässigt, wie Lebensweltbezüge oder geschlechtsspezifische Differenzen. Deswegen spricht mehr dafür, Wissenschaftsbezug an Methoden und Erklärungsmustern der Wissenschaft zu orientieren. Die Schrittfolge des Lehrens und Lernens ist an die Bedürfnis- und Interessenlage der Schülerinnen und Schüler zu binden. Sie wird deswegen von einer innerfachlichen Logik abweichen müssen.

Offenheit

"Offener Unterricht" ist ein Gebot für alle Schularten und -stufen. "Offen" heißt lernen, auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Wochenpläne, der Verbindung vielfältiger Arbeitsformen, des Ineinandergreifens von inhaltlich akzentuierten und sozialen Lernformen, der Berücksichtigung individueller Interessen und Übungsnotwendigkeiten, des Akzeptierens unterschiedlicher Lerntempi, des Wechsels von Einzel-, Partner- und Plenumsarbeit, des Wechsels von diversen Formen der Tätigkeit. Offen bedeutet auch Variabilität im Hinblick auf die Lernorte.

Entdecken kann nur derjenige, der von der Hauptstraße abweicht, der suchen kann, ohne daß einer führt, der über Haupt-, Neben- oder Umwege selbst entscheiden kann. Lernen geschieht nicht auf Einbahnstraßen, mit Zäunen rechts und links, sondern eher in offenen, teilstrukturierten - aber nicht durchstrukturierten - Situationen. Dabei kann man aus der Biologie in die Chemie, aus der Literatur in die Bildende Kunst, aus der Geschichte in die Geographie geraten. Niemand kann auf eigene Faust die Schulfächer abschaffen. Aber niemand muß Zäune errichten.

Differenzierung

Es ist unwahrscheinlich, daß der individuellen Vielfalt des Lernens mit dem Lehren im Gleichschritt für alle gedient ist. Es ist auch unwahrscheinlich, daß die Lernergebnisse aller auf demselben Niveau sind. Wenn das stimmt, dann kann Unterricht nicht allen dadurch gerecht werden, daß stets alle dasselbe tun. Hier entsteht die Forderung nach Differenzierung.

In "arbeitsteiligen" Gruppen können unterschiedliche Schwierigkeitsgrade der Aufgabenformulierung auf die Leistungsfähigkeit einer Gruppe bezogen werden. Bei "arbeitsgleichen" Gruppen können leistungsfähigere Schülerinnen und Schüler schwächere unterstützen. Die "Partnerarbeit" ist ein Modell für gegenseitige Hilfe. Der "Klassenstar" kann durch die Information über einen nicht von allen bearbeiteten Aspekt des Sachzusammenhangs zusätzlich gefordert werden. Und in einem Plenum, bei einem "Berichtstag", wenn alle einzeln oder in Gruppen ihren Beitrag geleistet haben, wird gemeinsam Bilanz gezogen.

Unterricht, der sich an solchen Prinzipien orientiert, wird dadurch nicht einfacher. Er aktiviert die Schülerinnen und Schüler und macht den Lehrerinnen und Lehrern mehr Arbeit. Solcher Unterricht muß vieles vorbereiten und rechnet bei jeder angenommenen Schrittfolge mit Alternativen. Unterricht kann sich nicht durch zentrale Vorplanung "absichern". Aber Orientierung kann helfen, das Vorgehen, ja auch unkonventionelles Vorgehen, besser zu begründen.

2. Die Aufgaben der gymnasialen Oberstufe

Strukturmerkmale der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe im Land Brandenburg wird als einheitlicher Bildungsgang an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren gestaltet. In Brandenburg wird die gymnasiale Oberstufe ohne berufsorientierten Schwerpunkt sowie mit berufsorientiertem Schwerpunkt in den Berufsfeldern Wirtschaft, Technik und Sozialwesen angeboten. Verbindliche Grundlage ist die "Ausbildungsordnung der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg (AO-GOST)".

Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ist den Schülerinnen und Schülern die Freiheit eingeräumt, im Rahmen von Pflichtbindungen individuelle Lernschwerpunkte zu setzen.

Die Unterrichtsfächer sind zu Aufgabenfeldern gebündelt, die das Fächerangebot strukturieren. Die Aufgabenfelder sind:

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld,
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld,
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld.

Die Regelungen der Ausbildungsordnung besagen, daß jedes der drei Aufgabenfelder in allen Schullaufbahnen bis zum Abschluß der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein muß. Damit ist der allgemeine Rahmen zur Sicherung von Breite und Einheitlichkeit der individuellen Bildungsgänge abgesteckt und eine allgemeine Grundbildung gesichert. Durch Grund- und Leistungskurse wird das Lernangebot dem Niveau nach strukturiert.

Der Unterrichts- und Erziehungsauftrag

Auch für die gymnasiale Oberstufe gilt grundsätzlich der Bildungsauftrag von Schule, junge Menschen zu unterrichten und zu erziehen. In der Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen und Gegenständen der einzelnen Fächer lernen Schülerinnen und Schüler bestimmte Sachverhalte, Fragestellungen, Lösungsmöglichkeiten und Erkenntnisse zu erfassen, darzustellen, zu deuten, zu bewerten und anzuwenden. In der Auseinandersetzung mit Fragen der eigenen Person und der sozialen Umwelt, mit Fragen von gegenwärtiger und zukünftiger existentieller Bedeutung, lernen Schülerinnen und Schüler ihre eigene Identität zu entfalten und sozial verantwortlich zu handeln.

In der schulischen Arbeit sind die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben untrennbar miteinander verbunden. Sie beeinflussen sich wechselseitig und haben in Wissen, Können und Verhalten der Schülerinnen und Schüler ihre gemeinsamen Bezugspunkte.

Gleichwohl läßt sich die schulische Arbeit in der gymnasialen Oberstufe durch die doppelte Aufgabe akzentuieren,

- den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftsbezogene Grundbildung zu vermitteln und
- Schülerinnen und Schüler zur selbständigen und verantwortlichen Lebensgestaltung zu befähigen.

In dieser Zielrichtung realisiert sich die allgemeine Studierfähigkeit. Mit ihr erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie auch in beruflichen Bereichen anwenden oder in diese Bereiche übertragen können.

Wissenschaftsbezogene Grundbildung

Mit zunehmendem Alter sind junge Menschen in der Lage, komplexe Problemzusammenhänge und Fragestellungen aufzunehmen und durch wissenschaftliche, ästhetisch-praktische bzw. technische Verfahrens- und Erkenntnisweisen zu erschließen. Aus diesem Grund ist eine zentrale Aufgabe der Unterrichtsarbeit in der gymnasialen Oberstufe die Vermittlung einer wissenschaftsbezogenen Grundbildung, die sich an den Methoden und Erklärungsmustern der Wissenschaften orientiert.

Schülerinnen und Schüler lernen, planvoll und zielgerichtet zu arbeiten, die Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung gegenstandsangemessen anzuwenden und auf der Grundlage sicherer Kenntnisse Problemzusammenhänge zu reflektieren und zu beurteilen.

In Verfahren des forschend-entdeckenden Lernens gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsicht in grundlegende und fachspezifische Verfahren und Methoden und wenden sie auf Problemsituationen und Fragestellungen selbständig an. Dabei ist zu berücksichtigen, daß unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftsbezogenen Ausbildung das breite Spektrum möglicher Lernwege erhalten bleibt.

Neben der Kenntnis wesentlicher Strukturen und Methoden von Wissenschaften und ihrer Anwendung lernen die Schülerinnen und Schüler, die Grenzen wissenschaftlicher Aussagen und die Gefährdungen der Spezialisierung in den modernen Wissenschaften und in der Technik zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

Selbständige und verantwortliche Lebensgestaltung

Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Unterricht befähigt Schule junge Menschen, ihr Leben in bezug zur menschlichen Gemeinschaft und zur Natur selbständig und verantwortlich zu gestalten. Dabei werden sie mit Problemen konfrontiert, die ihre eigenen sowie die Lebenschancen gegenwärtig lebender und zukünftiger Generationen beeinflussen.

Vor dem Hintergrund konkurrierender Modelle individueller Lebensentwürfe und Sinndeutungen, der globalen Bedrohung der Lebensgrundlagen sowie eingeschränkter Lebenschancen für einen Großteil der Menschheit ist es notwendig, junge Menschen in der Schule zur Selbstbestimmung über ihre individuelle Lebensgestaltung, zur Mitverantwortung für die Gestaltung der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und zum Einsatz für diejenigen zu erziehen, denen aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten vorenthalten werden.

Die Erziehung zu einer bewußten Lebensgestaltung verlangt ferner von jungen Menschen die Aneignung von Einstellungen und Fähigkeiten,

- eigene Interessen und die Interessen anderer sachbezogen zu vertreten,
- nach der Überzeugungskraft und den Grenzen eigener und fremder Begründungen eines Standpunktes zu fragen,
- eigene Positionen und eigene Kritik in das Gespräch mit anderen zur kritischen Prüfung einzubringen,
- eine Situation, ein Problem, eine Handlung aus der Lage des jeweils anderen, von der Sache Betroffenen, zu sehen.

Unterrichtsorganisatorische und didaktische Voraussetzungen

Die Verwirklichung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages setzt unterrichtsorganisatorische und didaktische Regelungen voraus, die der gymnasialen Oberstufe ihr spezifisches Profil geben.

1. Voraussetzungen für die Verwirklichung der oben dargestellten Unterrichts- und Erziehungsziele liegen zunächst in der Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe. Deren Merkmale sind insbesondere
 - die prinzipielle Gleichwertigkeit aller Unterrichtsfächer, die darin begründet ist, daß sie Gleiches oder Ähnliches sowohl zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler als auch zu deren Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung beitragen können;
 - die - außer für das Fach Sport geltende - Bündelung des Fächerangebotes in drei Aufgabenfelder;
 - die Gliederung des Unterrichtsangebots in Grund- und Leistungskurse, die die Vermittlung grundlegender bzw. speziellerer wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen erlaubt;
 - die Festlegung von Pflicht- und Wahlbereichen, die eine differenzierte und vielschichtige Realisierungen der inhaltlichen Rahmenanforderungen einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung ermöglichen.

2. Voraussetzungen für die Verwirklichung der Unterrichts- und Erziehungsziele liegen ferner in der spezifischen Gestaltung der sozialen Beziehungen in der gymnasialen Oberstufe. Dazu gehören insbesondere
- ihre Ausgestaltung als eine Stufe des Übergangs für die Schülerinnen und Schüler aus dem sozialen Lernfeld der Schule in die komplexen Sozialordnungen der Hochschule und der Berufswelt ebenso wie des Übergangs aus dem Sozialstatus des Jugendlichen in den des Erwachsenen;
 - die Ermöglichung sozialen Lernens sowohl unter dem Prinzip der Kontinuität (von Fächern, Kursen, Lehrern) als auch dem der Mobilität (bezogen z. B. auf Fach- und Kurswahlen und die sich aus ihnen ergebende unterschiedliche Zusammensetzung der Lerngruppen);
 - die Sicherung und Förderung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Unterrichts;
 - die Information, Beratung und pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler.
3. Voraussetzungen für die Verwirklichung der Unterrichts- und Erziehungsziele liegen schließlich in vielfältigen didaktischen Klärungs- und Abstimmungsprozessen auf der Basis der Erkenntnisse der einschlägigen Fachdisziplinen (vor allem der Fachwissenschaft/Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaft). Die dazu erforderlichen Konsensfindungen bzw. Entscheidungen betreffen vor allem die Entfaltung des oben aufgeführten Bildungsauftrages in den einzelnen Fächern der gymnasialen Oberstufe (Aufgaben und Ziele des Faches; Qualifikationen und grundlegende Inhalte, didaktisch-methodisches Konzept; Hinweise zur Leistungsbewertung).

II. Vorläufiger Rahmenplan für das Fach Rechnungswesen

Vorbemerkungen

Neben dem Unterricht im Fach "Wirtschaftswissenschaft" ist "Rechnungswesen" das Fach, das den wirtschaftlichen Zweig der gymnasialen Oberstufe besonders prägt. "Rechnungswesen" hat eine eigene Fachsystematik der Darstellung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte, die als Werte und/oder Mengen (Daten) erfaßbar sind.

Steigendes Risiko bei unternehmerischen Entscheidungen erzeugt ständig wachsenden Informationsbedarf und zwingt zu immer effektiverer Informationsverarbeitung. Der Wunsch - in bestimmten Fällen das Recht oder die Pflicht - nach Mitsprache und Mitverantwortung verursacht Informationsbedarf auch bei Mitarbeitern, Kapitalgebern und öffentlichen Institutionen. Deshalb ist in Schule und Hochschule eine eigenständige Fachdisziplin nötig, die sich speziell dieser Aufgabenstellung annimmt.

Neben der Wissenschaftsorientierung sollten besonders Praxisbezug und Aktualität Leitkriterien der Auswahl und Gestaltung des Unterrichtsstoffes sein.

Fachziel

Stoffbezogene Fachziele

Der Schüler soll das Rechnungswesen eines Industriebetriebes in seiner Bedeutung für Unternehmensleitung, Mitarbeiter, Kapitalgeber und Öffentlichkeit verstehen und beurteilen lernen.

Dabei soll er die Erfassung, Verarbeitung und Auswertung des durch den betrieblichen Wertefluß bedingten Zahlenmaterials verstehen und dessen Aussagewert selbst beurteilen lernen.

Dazu gehört

- die Kenntnis des Systems und der Technik des Rechnungswesens und die Fähigkeit, Zahlenmaterial des Rechnungswesens selbständig zu erfassen, zu ordnen und für bestimmte Zwecke zu veranschaulichen und auszuwerten;
- Sinn und Zweck von Normen und Verfahrensweisen der Rechnungslegung zu verstehen und den Aussagewerte von Theorie im Rechnungswesen zu beurteilen;
- erkennen, daß automatisierte Datenverarbeitung erheblichen Einfluß auf die Praxis der Finanzbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung hat;
- Gelerntes in neuen Zusammenhängen zu erkennen und auf neue Sachverhalte zu übertragen;
- einzel- und gesamtwirtschaftliche Kenntnisse und Einsichten in einen sinnvollen Begründungszusammenhang zu stellen und in die selbständige Urteilsbildung einzubeziehen;
- Ziele, Absichten und Aussagewert von Informationen aus der wirtschaftlichen Praxis beurteilen zu lernen.

Verhaltensbezogene Fachziele

Der Schüler soll

- analysierendes und konstruktives Denken, Folgerichtigkeit und Genauigkeit als Voraussetzungen der Arbeit im Rechnungswesen erkennen und üben;
- die Richtigkeit der sich aus dem Rechnungswesen eines Unternehmens ergebenden Daten als so wesentlich erkennen, daß er deren Überprüfung und das Eingrenzen, Finden und Berichtigten von Fehlern als Grundfähigkeit für die Arbeit im Rechnungswesen eines Unternehmens ansieht;
- über das Rechnungswesen und dessen Darstellungsmöglichkeiten für Mengen- und/oder Wertdaten Interesse an betrieblichen Vorgängen gewinnen;
- erfahren, daß das Lösen von Aufgaben und die form- und sachgerechte Darstellung der Ergebnisse Möglichkeiten sind, um Arbeitsfreude und Selbstbestätigung zu empfinden.

Kursübersicht

Jahrgangsstufen	Kursthemen	Lernabschnitte	Zeitrichtwerte	Unterrichtszeit	Seite	
11	Einführung in das betriebliche Rechnungswesen	Notwendigkeit und Bereich des betrieblichen Rechnungswesens	4		1	
		System der doppelten Buchführung und Organisation des industriellen Rechnungswesens	18		1	
		Zahlungs- und Kreditverkehr	8			
	Material- und Absatzwirtschaft	Einkauf und Verbrauch von Stoffen,	14		3	
	Automatisierte Datenverarbeitung (DV)	Grundlagen der automatisierten Datenverarbeitung	16	60	80	4
	Anlagen- und Personalwirtschaft	Beschaffung und Einsatz von Anlagen	20		5	
12	Anwendung der automatisierten Datenverarbeitung	Entlohnung	8		6	
		Anwendung der DV	17	45	60	6
12	Abschluß des Rechnungswesens	Gliederung und Bewertung nach Handelsrecht	18		7	
		Abschlußpolitik	6		7	
		Abschlußanalyse	21	45	60	8
13	Vergangenheitsorientierte Vollkostenrechnung	Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung	6		9	
		Kostenarten- und Leistungsartenrechnung	9		9	
		Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung	21		9	
		Betriebsergebnisrechnung	9	45	60	10
13	Plankostenrechnung	Kosten und Beschäftigung	6		11	
		Grenzplankostenrechnung (Direct Costing) im Dienste der Produktions- und Absatzpolitik	15		11	
		Plankostenrechnung im Dienste der Kostenkontrolle	9	30	60	11

Die vorgegebenen Zeitrichtwerte sind Orientierungswerte. Sie geben Hinweise auf den Stellenwert und die Bedeutung, die den Lernzielen und Lerninhalten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit beigemessen wird. Um den in den Leitlinien formulierten Ansprüchen an die Unterrichtsgestaltung gerecht zu werden, beziehen sich die Zeitrichtwerte lediglich auf 70 % der Unterrichtszeiten.

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Notwendigkeit und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens</u></p> <p>Den Geldumwandlungsprozeß einer Unternehmung erläutern</p> <p>Die Notwendigkeit des betrieblichen Rechnungswesens aufgrund des Geldumwandlungsprozesses erkennen</p> <p>Die Aufgaben der Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens erklären</p> <p><u>System der doppelten Buchführung und Organisation des industriellen Rechnungswesens</u></p> <p>Wichtige Vermögens- und Kapitalwerte in Unternehmungen beschreiben, ihren Zusammenhang erkennen und sie formgerecht zusammenstellen</p> <p>Auswirkungen von erfolgsneutralen Geschäftsfällen auf die Bilanz beschreiben und Änderungen der Bilanzwerte buchen</p> <p>Erfolgswirksame Geschäftsfälle buchen</p> <p>Einen (Beleg-)Geschäftsgang vom Eröffnungsbilanzkonto bis zum Schlußbilanzkonto buchen</p> <p>Über die rechtlichen Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens informiert sein</p> <p>Die Aufgaben der Systembücher darstellen</p> <p>Den Aufbau und die Aufgaben des Industriekontenrahmens erklären</p> <p><u>Zahlungs- und Kreditverkehr</u></p> <p>Die Bedeutung des Kontokorrents erkennen und die über das laufende Konto abgewickelten Zahlungs- und Kreditvorgänge buchen</p>	<p><u>Notwendigkeit und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens (4)</u></p> <p>Geldumwandlungsprozeß</p> <p>Betriebswirtschaftliche Begründung des Rechnungswesens</p> <p>Aufgaben der Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Statistik und Planung</p> <p><u>System der doppelten Buchführung und Organisation des industriellen Rechnungswesens (18)</u></p> <p>Inventur, Inventar, Bilanz</p> <p>Wertänderungen in der Bilanz Bestandskonten Buchungssätze Privatkonto</p> <p>Erfolgskonten, Gewinn- und Verlustkonto, doppelte Erfolgsermittlung durch Aufwands- und Ertragsvergleich und durch Eigenkapitalvergleich</p> <p>Eröffnungsbuchungen, Buchung von Geschäftsfällen, Vorbereitende Abschlußbuchungen, Abschlußbuchungen</p> <p>Handels- und Steuerrecht</p> <p>Grundbuch, Hauptbuch</p> <p>Industriekontenrahmen</p> <p><u>Zahlungs- und Kreditverkehr (8)</u></p> <p>Zahlungsvorgänge über Kontokorrent (Scheck, Lastschrift u.a.) Zinsvergleich zwischen Kontokorrent- und Lieferantenkredit</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Verwendungsmöglichkeiten des Wechsels im Verkehr mit Lieferanten, Kunden und Kreditinstituten erläutern und die dabei anfallenden Berechnungen und Buchungen im Geschäftsfall durchführen</p>	<p>Besitz- und Schuldwechsel Diskontierung</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Einkauf und Verbrauch von Stoffen, Absatz- und Lagerleistung</u></p> <p>Verschiedene Angebote unter Kostengesichtspunkten auswerten</p> <p>Das System der Umsatzsteuer verstehen, um diese Kenntnisse im Rahmen des betrieblichen Rechnungswesens anwenden zu können</p> <p>Die bei der Beschaffung von Stoffen und Handelswaren anfallenden Buchungen durchführen</p> <p>Den Materialaufwand errechnen und buchen</p> <p>Die Leistungen einer Unternehmung unterscheiden</p> <p>Die Verkaufskalkulation aufstellen, Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen bei Erzeugnissen buchen</p>	<p><u>Einkauf und Verbrauch von Stoffen, Absatz- und Lagerleistung (14)</u></p> <p>Ermittlung und Gegenüberstellung von Einstandspreisen (Bezugskalkulation)</p> <p>Umsatzsteuer (als durchlaufender Posten), Vorsteuer, Mehrwert, Zahl-last</p> <p>Eingangsrechnung, Bezugskosten, Preisnachlässe</p> <p>Erfassung der eingesetzten Stoffmengen durch Materialentnahmeschein, Bewertung der eingesetzten Stoffe (mit gewogenem Durchschnittspreis) und Buchung des Materialaufwands</p> <p>Leistungen der Unternehmung (Absatz-, Lager- und Eigenleistung)</p> <p>Verkaufskalkulation (ausgehend von vorgegebenen Selbstkosten) Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse</p> <p>Bestandsveränderungen von Erzeugnissen (auf der Grundlage vorgegebener Herstellungskosten)</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Grundlagen der automatisierten Datenverarbeitung</u></p> <p>Den Wert von Informationen erkennen</p> <p>Betriebsbezogene Daten nach Veränderungshäufigkeit und Zeichenart einteilen</p> <p>EVA-Prinzip als Grundfunktion der Datenverarbeitungstechnik verstehen</p> <p>Den Aufbau einer Datenverarbeitungsanlage im Überblick kennenlernen</p> <p>Eingabe-, Ausgabe-, Dialog- und Speichereinheiten kennen und voneinander unterscheiden</p> <p>System-Handlung trainieren</p> <p>Methoden der stufenweisen Lösung von kaufmännischen Problemstellungen anwenden</p> <p>Einen Überblick über die Darstellungsmöglichkeiten von Algorithmen erhalten</p> <p>Programme in linearer Form sowie mit Auswahl- und Wiederholstruktur selbst erstellen</p>	<p><u>Grundlagen der automatisierten Datenverarbeitung (16)</u></p> <p>Darstellung eines betrieblichen Datenflusses (Datenflußplan)</p> <p>Mengendaten, Ordnungsdaten, Bewegungs-, Bestands- und Stammdaten</p> <p>numerische, alphabetische, alphanumerische Daten</p> <p>Prinzip der Eingabe, Verarbeitung Ausgabe; Hardware, Software</p> <p>Zentraleinheit, Peripherie</p> <p>Überblick über die Funktion von Peripherieeinheiten</p> <p>Training des Zusammenwirkens der Funktionseinheiten mit Standard-Software (Textsystem)</p> <p>Problemanalyse betriebsbezogener Aufgabenstellungen; Teilproblembildung (Baumdiagramm)</p> <p>Logische Programmstrukturen im Programmablaufplan oder Struktogramm</p> <p>Elemente einer Programmiersprache (abgestellt auf grundlegende Anweisungen und bezogen auf einfache Variablen)</p> <p>Anweisungen, Konstanten, Variable</p> <p>Anwendungsorientierte Programmierübungen</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Beschaffung und Einsatz von Anlagen</u></p> <p>Anlagenzu- und -abgänge buchen</p> <p>Abschreibungen nach verschiedenen Methoden berechnen und direkt buchen</p> <p>Über handels- und steuerrechtliche Vorschriften der Abschreibung informiert sein</p> <p>Investitionsrechnungen durchführen</p> <p>Grenzen der Aussagefähigkeit von Ergebnissen der Investitionsrechnungen erkennen</p>	<p><u>Beschaffung und Einsatz von Anlagen (20)</u></p> <p>Kauf von Anlagen und Verkauf gebrauchter Anlagen</p> <p>Abschreibungsmethoden (lineare, degressive Abschreibung, Abschreibung nach Leistungseinheiten)</p> <p>Handels- und steuerrechtliche Vorschriften zur Abschreibung (Bemessungsgrundlage, Abschreibungsätze)</p> <p>Je ein Beispiel zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - statischen Investitionsrechnung (wie Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung) - dynamischen Investitionsrechnung (wie Interne Zinsflußmethode, Annuitätsmethode) <p>Prämissen der Investitionsrechnungen (u.a. auch die technischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten), Investitionsrechnung als Teilbereich der betrieblichen Gesamtplanung (Abstimmungsprobleme)</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Entlohnung</u></p> <p>Lohn- und Gehaltsabzüge erklären und berechnen</p> <p>Lohn- und Gehaltsbuchungen durchführen</p> <p>Lohnsteuerjahresausgleich erklären</p> <p><u>Anwendung der ADV</u></p> <p>Einsetzen von Standardprogrammen</p>	<p><u>Entlohnung (8)</u></p> <p>Lohn- und Gehaltsabzüge</p> <p>Lohn- und Gehaltszahlung, noch abzuführende Abgaben</p> <p>Lohnsteuerjahresausgleich</p> <p><u>Anwendung der ADV (17)</u></p> <p>Einsatz von Standard-Programmen zur Lösung von Aufgaben aus der Finanzbuchführung</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Gliederung und Bewertung nach Handelsrecht</u></p> <p>Umfang und Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses erklären</p> <p>Gliederungsvorschriften für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erklären</p> <p>Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle periodengerecht abgrenzen</p> <p>Grundzüge der Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen erklären und Forderungsausfälle buchen</p> <p>Grundzüge der Bewertungsvorschriften erklären</p> <p>Den Jahresabschluß in einer Hauptabschlußübersicht aufstellen</p> <p><u>Abschlußpolitik</u></p> <p>Abschlußpolitische Ziele kennen</p> <p>Abschlußpolitische Maßnahmen beschreiben</p>	<p><u>Gliederung und Bewertung nach Handelsrecht (18)</u></p> <p>Teile des Jahresabschlusses, Geschäftsbericht, Information über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, Unterscheidung von Handels- und Steuerbilanz</p> <p>Gliederung des Jahresabschlusses</p> <p>Zeitliche Abgrenzung (transitorische und antizipative Posten; Rückstellungen statisch und dynamisch betrachtet)</p> <p>Bewertung der Vorräte</p> <p>Bewertung der Forderungen</p> <p>Bewertung der Sachanlagen</p> <p>Hauptabschlußübersicht</p> <p><u>Abschlußpolitik ((6)</u></p> <p>Ziele der Abschlußpolitik (z.B. Senkung der Steuerbelastung, Steuerung der Dividendenzahlung, optische Gestaltung des Bilanzbildes unter dem Gesichtspunkt bestimmter Kennzahlen)</p> <p>Abschlußpolitische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnutzung von Bilanzierungswahlrechten (z.B. Patente, Disagio) - Bewertungswahlrechte: <ul style="list-style-type: none"> Spielraum bei der Bemessung der Abschreibung (Wahl der Methode, geringwertige Wirtschaftsgüter) Spielraum bei der Bewertung der Vorräte (z.B. Hifo-, Lifo-Methode)

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Abschlußanalyse</u></p> <p>Die Ertragskraft eines Unternehmens an Hand von Kennzahlen beurteilen</p> <p>Die Risiken eines Unternehmens an Hand von Kennzahlen beurteilen</p> <p>Die Finanzlage einer Unternehmung an Hand der Kapitalflußrechnung beurteilen</p>	<p><u>Abschlußanalyse (21)</u></p> <p>Kennzahlen zur Beurteilung der Ertragskraft (z.B. Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität, Umsatzrentabilität, Cash-Flow-Raten)</p> <p>Kennzahlen zur Beurteilung der Risikolage: Kennzahlen zum/zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalaufbau (Eigenkapitalanteil), Verschuldungskoeffizient) - Vermögensaufbau (Anlagenquote, Vorratsquote) - Kapitalverwendung - Liquidität (statische Liquiditätsgrade, dynamischer Verschuldungsgrad) <p>Beurteilung der Finanzlage einer Unternehmung an Hand einer Kapitalflußrechnung</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung</u></p> <p>Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung begreifen</p> <p>Aufwendungen und Kosten sowie Erträge und Leistungen unterscheiden</p> <p>Die sachliche Abgrenzung zwischen Geschäftsbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung erfassen</p> <p><u>Kostenarten- und Leistungsartenrechnung</u></p> <p>Unternehmensbezogene Abgrenzungen durchführen</p> <p>Kostenrechnerische Korrekturen vornehmen</p> <p><u>Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung</u></p> <p>Die Aufgaben der Kostenstellen- und Kostenträgerstückrechnung erkennen</p>	<p><u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (6)</u></p> <p>Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Selbstkosten - Preisermittlung und Preiskontrolle - Kontrolle des Betriebsablaufs - Entscheidungshilfe für die Produktions- und Absatzpolitik - Bewertung der auf Lager produzierten Erzeugnisse und der innerbetrieblichen Leistungen <p>Zweckaufwand, neutraler Aufwand; Grundkosten, kalkulatorische Kosten, Erträge - Leistungen</p> <p>Unterscheidung zwischen Rechnungskreis I und Rechnungskreis II des IKR</p> <p><u>Kostenarten- und Leistungsartenrechnung (9)</u></p> <p>Unternehmensbezogene Abgrenzungen</p> <p>Kostenrechnerische Korrekturen (kalkulatorische Kosten, Verrechnungspreise)</p> <p><u>Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung (21)</u></p> <p>Aufgaben der Kostenstellenrechnung (Grundlage für die Kalkulation; Kostenkontrolle);</p> <p>Aufgaben der Kostenträgerstückrechnung (Gewinnung der Herstellkosten für die Bestandsbewertung; Berechnung der Selbstkosten für die Preisermittlung; Vor- und Nachkalkulation)</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Abhängigkeit der Kostenträgerstückrechnung vom Fertigungstyp erkennen, die Stückkosten berechnen und die Kalkulationsverfahren kritisch betrachten</p> <p>Die Kostenstellenrechnung für eine Zuschlagskalkulation durchführen und kritisch würdigen</p>	<p>Massenfertigung - Divisionskalkulation Sortenfertigung - Äquivalenzzahlenkalkulation Einzel- und Serienfertigung - Zuschlagskalkulation</p> <p>Bildung von Kostenstellen: Verursachungsgerechte Verteilung der Gemeinkosten auf Kostenstellen; innerbetriebliche Kostenverrechnung; Wahl der Zuschlagsgrundlagen (Materialeinzelkosten, Fertigungslöhne, Maschinenlaufzeit, Herstellkosten); Berechnung der Zuschlagssätze</p>
<p><u>Betriebsergebnisrechnung</u></p> <p>Das Betriebsergebnis ermitteln</p> <p>Den Zusammenhang zwischen Betriebsergebnis und Gesamtergebnis darstellen</p> <p>Das Betriebsergebnis kommentieren</p>	<p><u>Betriebsergebnisrechnung (9)</u></p> <p>Kostenträgerzeitrechnung Gesamtkostenverfahren (evtl. Umsatzkostenverfahren)</p> <p>Betriebsergebnis, Abgrenzungsergebnis, Gesamtergebnis</p> <p>Zahlen der Betriebsergebnisrechnung als Entscheidungshilfe für die Produktions- und Absatzpolitik; Mängel der Rechnung (Proportionalisierung der Fixkosten, Vergangenheitsorientierung)</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p><u>Kosten und Beschäftigung</u></p> <p>Kosteneinflußgrößen nennen</p> <p>Kostenverläufe bei unterschiedlicher Anpassung an Beschäftigungsänderungen erklären</p> <p>Die Kostenspaltung bei linearem Kurvenverlauf aufzeigen</p> <p><u>Grenzplankostenrechnung (Direct Costing) im Dienste der Produktions- und Absatzpolitik</u></p> <p>Das Direct Costing durchführen</p> <p>Produktions- und absatzpolitische Probleme mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung lösen</p> <p>Das Direct Costing kritisch betrachten</p> <p><u>Plankostenrechnung im Dienste der Kostenkontrolle</u></p> <p>Die Plankosten als Maßstab zur Beurteilung der Ist-Kosten begreifen</p> <p>Grundbegriffe der Kostenkontrolle erklären</p> <p>Eine Abweichungsanalyse durchführen</p>	<p><u>Kosten und Beschäftigung (6)</u></p> <p>Kosteneinflußgrößen</p> <p>Verlauf der Gesamt-, Durchschnitts- und Grenzkosten bei zeitlicher, quantitativer und intensitätsmäßiger Anpassung an Beschäftigungsänderungen (Verhalten der Nutz- und Leerkosten)</p> <p>Kostenauflösung in fixe und proportionale Bestandteile</p> <p><u>Grenzplankostenrechnung (Direct Costing) im Dienste der Produktions- und Absatzpolitik (15)</u></p> <p>Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit geplanten proportionalen Kosten</p> <p>Deckungsbeiträge (absolute, relative)</p> <p>Anwendungsbereiche der Deckungsbeitragsrechnung z.B. Gewinnschwellenanalyse, Bestimmung von Preisuntergrenzen, Sortimentspolitik</p> <p>Grenzen des Direct Costing (z.B. Schwierigkeiten bei der Kostenspaltung, falsche Disposition wegen Vernachlässigung fixer Kosten)</p> <p><u>Plankostenrechnung im Dienste der Kostenkontrolle (9)</u></p> <p>Notwendigkeit einer Beurteilung von Ist-Kosten</p> <p>Grundbegriffe der Kostenkontrolle: Basisplankosten Verrechnete Plankosten Sollkosten Preisabweichung Beschäftigungsabweichung Verbrauchsabweichung</p> <p>Abweichungsanalyse (Methode der Zwei-Abweichungen)</p>